



Damit der Ofen an bleibt

Verminderung des Feinstaubes: **Nachrüsten** statt Stilllegung

BREMERVÖRDE. Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 Prozent beim Heizen mit Festbrennstoffen: Für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt zum Beispiel Bisotherm mit einem Feinstaubabscheider zum Nachrüsten beziehungsweise mit dem Schornsteinsystem Bisoairstream LAS-F PRO für Neubauten. So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackenschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgehen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte.

Besonders in der Heizperiode erhitzen sich die Gemüter bei Diskussionen um die wirkungsvollsten und umweltverträglichsten Wärmeenergiequellen.

Sehr oft wird über „dicke Luft“ geklagt und die Pro-

duktion von Feinstaub beim Heizen mit Holz als Negativaspekt in die Waagschale geworfen. Diese Bedenken sind mehr denn je zeitgemäß.

Jedoch steht eine moderne Lösung dazu parat: Verwendung eines Bisoairstream LAS-F PRO-Schornsteins im Neubau oder für die Nachrüstung der Bisoairstream-Feinstaubabscheider. In beiden Systemen steckt viel Know-how drin, „damit wenig rauskommt“. Der Feinstaubausstoß der Feuerstätte wird um bis zu 95 Prozent reduziert und vom Schornsteinfeger im Rahmen der Kehrarbeiten entfernt. Es müssen keine Filter ausgetauscht und erneuert werden, weshalb auch keine zusätzlichen Instandhaltungskosten anfallen.

Die Grenzwerte und Bestimmungen sind in der



Nachrüsten statt stilllegen für ältere Öfen?

Fotos: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisotherm/Bisoairstream/akz-o

Bundesemissionsschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält.

Als Nachweis gilt die Typenprüfung des Herstellers oder eine Messung durch den Schornsteinfeger. Kann

die Feuerstätte die Grenzwerte nicht einhalten, muss eine geeignete Filter-/Abscheidetechnik nachgerüstet werden oder die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen.

Mögliche Förderung

Wer den Feinstaubabscheider in Zusammenhang mit einer Biomasseheizung einsetzt, erhält eine staatliche Bafa-Förderung. (akz-o)





Damit der Ofen an bleibt

Verminderung des Feinstaub: **Nachrüsten** statt Stilllegung

BREMERVÖRDE. Verminderung des Feinstaubes um bis zu 95 Prozent beim Heizen mit Festbrennstoffen: Für diese erhebliche Reduzierung der Feinstaubemissionen sorgt zum Beispiel Bisotherm mit einem Feinstaubabscheider zum Nachrüsten beziehungsweise mit dem Schornsteinsystem Bisoairstream LAS-F PRO für Neubauten. So ist weder Feinstaub noch dicke Luft bei der Nutzung von Scheitholz, Pellets und Hackschnitzeln ein Thema und ältere Öfen entgehen einer möglichen Stilllegung Ende 2020 aufgrund zu hoher Emissionswerte.

duktion von Feinstaub beim Heizen mit Holz als Negativaspekt in die Waagschale geworfen. Diese Bedenken sind mehr denn je zeitgemäß.

Jedoch steht eine moderne Lösung dazu parat: Verwendung eines Bisoairstream LAS-F PRO-Schornsteins im Neubau oder für die Nachrüstung der Bisoairstream-Feinstaubabscheider. In beiden Systemen steckt viel Know-how drin, „damit wenig rauskommt“. Der Feinstaubausstoß der Feuerstätte wird um bis zu 95 Prozent reduziert und vom Schornsteinfeger im Rahmen der Kehrarbeiten entfernt. Es müssen keine Filter ausgetauscht und erneuert werden, weshalb auch keine zusätzlichen Instandhaltungskosten anfallen.

Besonders in der Heizperiode erhitzen sich die Gemüter bei Diskussionen um die wirkungsvollsten und umweltverträglichsten Wärmeenergiequellen.

Sehr oft wird über „dicke Luft“ geklagt und die Pro-

Die Grenzwerte und Bestimmungen sind in der



Nachrüsten statt stilllegen für ältere Öfen?

Fotos: Dariusz Jarzabek/stock.adobe.com/Bisotherm/Bisoairstream/akz-o

Bundesemissionsschutzverordnung (1. BImSchV) festgelegt. Besitzer einer Einzelraumfeuerungsanlage müssen belegen, dass ihr Ofen/ihre Festbrennstofffeuerstätte die vorgeschriebenen Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxid (CO) einhält.

Als Nachweis gilt die Typenprüfung des Herstellers oder eine Messung durch den Schornsteinfeger. Kann

die Feuerstätte die Grenzwerte nicht einhalten, muss eine geeignete Filter-/Abscheidetechnik nachgerüstet werden oder die Anlage ist außer Betrieb zu nehmen.

Mögliche Förderung

Wer den Feinstaubabscheider in Zusammenhang mit einer Biomasseheizung einsetzt, erhält eine staatliche Bafa-Förderung. (akz-o)



Datum auf dem Typenschild	Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme
bis 21.12.1974	→ Ende 2014
1975 - 1984	→ Ende 2017
1985 - 1994	→ 31.12.2020
1995 - 2010	→ 31.12.2024